

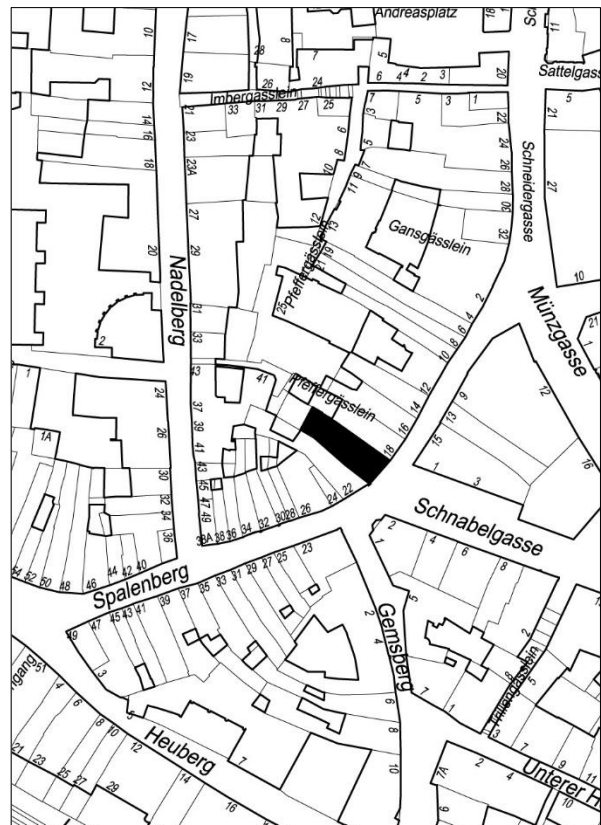
SPALENBERG 20

Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	14. Jh.	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	unbekannt	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Das viergeschossige Bürgerhaus «Zum Geyer» in der Sichtachse der Schnabelgasse besitzt einen kleinen, im Erdgeschoss überbauten Hof und ehemals ein Hinterhaus (heute Pfeffergässlein 41). 1347 wird es erstmals als «Zem Giren» erwähnt. 1497 gehörte es dem wohlhabenden Johann Burcklin, auf den vielleicht die bemerkenswerte Wandmalerei-Ausstattung zurückgeht.

Im Erdgeschoss dominiert die moderne Ladenfront. Im 1. Obergeschoss lag ehemals die Gliederung in ein mehrteiliges Stubenfenster links und ein kleineres Stubenfenster rechts vor, die wohl 1843 zu einem gleichmässigen Dreierhythmus verändert wurde. Das 2. Obergeschoss zieren zwei symmetrisch angeordnete, dreiteilige Stubenfenster mit gekehlten gotischen Profilen, während das 3. Obergeschoss einfache Fenster des 19. Jh. aufweist. Der in der Fassade eingelassene Wappenstein mit Lamm stammt wohl vom Haus «Zum Lämmlein», Spalenberg 5. Nach Umbauten in den Jahren 1950, 1955 (mit Lifteinbau) und 1997 ist nur wenig historische Ausstattung vorhanden, darunter mehrere Türen des 17. und 18. Jh. und die Treppe aus dem späten 19. Jh. An der Binnenwand der Nebenstube im 1. Obergeschoss wurde 1939 eine Wandmalerei mit illusionistisch gemaltem Sockel und darüber sich entfaltenden lebhaften Ranken und eingestreuten Figuren und Tieren entdeckt, die zu den besterhaltenen Wanddekorationen um 1500 in Basel zählt.

Neben der städtebaulichen Bedeutung, die auf der Sichtbeziehung in die Schnabelgasse beruht, besitzt das Haus als typisches Bürgerhaus auf schmaler Parzelle sowohl siedlungsgeschichtliche als auch baugeschichtliche Bedeutung. Die bemerkenswerte Wandmalerei gibt Einblick in gehobene Raumdekorationen des Spätmittelalters.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	architekturhistorischer Wert
	x künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert